

Hüttenordnung

Gegenseitige Rücksichtnahme ist für uns selbstverständlich und ermöglicht allen einen angenehmen Aufenthalt auf unserer Vereinshütte. Dazu sind in der Hüttenordnung die wichtigsten Rahmenbedingungen festgelegt.

1. Die Hüttenordnung gilt für alle Hüttengäste. Verstöße können vom Hüttenwirt mit sofortigem Hüttenverweis bestraft werden.
Den Anordnungen des Hüttenwirts ist Folge zu leisten.
2. Generelles Rauchverbot
In den Räumlichkeiten der Hütte ist Rauchen ausdrücklich verboten.
3. Sauberkeit
Generell gilt: in und rund um die Hütte ist auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. Verunreinigungen innerhalb und außerhalb des Hüttenareals (Alpgebiete) gefährden die Wildtiere und das weidende Alpvieh. Anfallender Müll ist einzusammeln und in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
4. Küche und Herd
dürfen mit Genehmigung des Hüttenwirts benutzt werden. Auch in der Küche ist auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. In den Küchenschränken dürfen keine Lebensmittel gelagert werden. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben.
5. Schlafräume
 - dienen nicht als Aufenthaltsräume. In Schlafräumen gilt generelles Rauchverbot!
 - Schlafräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden
 - keine Haustiere in den Schlafräumen
 - auf dem Schonbezug der Matratzen darf nicht geschlafen werden, für Übernachtungen muss Schlafsack oder Leintuch mitgebracht werden
 - jeder räumt seine Schlafstelle selber auf, die benutzten Decken werden wieder ordentlich verstaut
 - Decken dürfen nicht als Liegedecken im Freien verwendet werden
 - die in der Hütte zur Verfügung stehenden Hausschuhe dürfen nicht außerhalb getragen werden
6. Waschraum und Dusche
Der sparsame Umgang mit Wasser wird vorausgesetzt. Auch im Waschraum und in der Dusche ist auf Sauberkeit zu achten! Waschraum und Dusche sind nach Benutzung zwingend zu reinigen!
7. Kühlschrank mit Tiefkühlfach
im Keller darf mit Genehmigung des Hüttenwirts auch privat genutzt werden.
Bei Verlassen der Hütte sind mitgebrachte und nicht verbrauchte Lebensmittel wieder mitzunehmen.
8. Außerhalb des Hüttenareals
 - keine Gebinde (Flaschen, Gläser) außerhalb des Hüttenareals verwenden, Glasbruch kann die weidenden Tiere verletzen

- die Feuerstelle gehört nicht zur Vereinshütte und liegt nicht im Verantwortungsbereich des Schiverein Tisis. Die Feuerstelle darf bei Gebrauch keinesfalls unbeaufsichtigt bleiben!
9. Private Nutzung durch Vereinsmitglieder
- bei privater Nutzung außerhalb der Hüttdienste an Wochenenden und Feiertagen ist ein Verantwortlicher namhaft zu machen, der alle Pflichten des Hüttenwirts übernimmt (ausgenommen Bewirtung)
 - für Material- und Personentransport darf maximal ein PKW verwendet werden, die Mautkosten sind von den Nutzern zu übernehmen
 - für Übernachtungen ist eine Anwesenheitsliste zu führen, der festgesetzten Tarife ist zu entrichten, Getränke sind aus dem Hüttenbestand zu konsumieren
 - für Gruppen ist eine Pauschalierung zum festgesetzten Tarif möglich, in diesem Fall können Getränke mitgebracht werden
10. Für mutwillige Schäden an Gebäuden oder Einrichtungen wird der Verursacher haftbar gemacht.
11. Der Schiverein Tisis lehnt jede Haftung für Unfälle ab, die aus der Nutzung der Vereinshütte entstehen. Auch für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.